

Benutzungsbedingungen für den gemeindlichen Grillplatz am Hammerweg in Flachslanden

Der Grillplatz am Hammerweg wurde unter der Trägerschaft des Marktes Flachslanden von der örtlichen AGENDA 21 – Gruppe angelegt. Dies wurde durch viele unentgeltliche Arbeitsstunden von freiwilligen Helfern ermöglicht. Der Markt Flachslanden stellt diesen Grillplatz allen interessierten Gruppen zur Verfügung. Dafür wird aber auch erwartet, dass der Platz und seine Einrichtungen sorgsam behandelt und auf die benachbarten Sporteinrichtungen und die privaten Nachbargrundstücke Rücksicht genommen wird. Wir erachten es für selbstverständlich, dass der Platz wieder so verlassen wird, wie er vorgefunden wurde, damit auch die nachfolgenden Gruppen genauso viel Spaß am Grillen haben können.

Diese nachfolgende Grillplatzordnung regelt die Benutzung und das Verhalten auf dem Grillplatz unter dem Gesichtspunkt bestimmter sachlicher Notwendigkeiten. Sie soll ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit ermöglichen und setzt auf Eigenverantwortung und gegenseitige Rücksichtnahme. Daraus ergibt sich, dass die folgenden Punkte für alle Benutzer verbindlich sind.

Grillplatzordnung

Ausstattung:

1 Stehgrill für ca. 15 Personen (Schlüssel bei der Gemeinde)
1 Feuerstelle mit Dreibeinrost für ca. 15 Personen, Abdeckung
WC (Schlüssel bei der Gemeinde)

Sitzgruppe für 8 Personen

Sitzbalken für ca. 16 Personen

Im WC: Roste für Grill und Feuerstelle, Dreibein, Handbesen,
und Handschaufel

1. Der Grillplatz darf nur nach vorheriger Anmeldung bei der Verwaltung des Marktes Flachslanden benutzt werden.
 2. Um sicherzustellen, dass der Platz nach der Benutzung ordentlich hinterlassen wird, ist bei der Gemeinde eine Kautions von 50,- € zu hinterlegen. Die Übernahme des Platzes in einem ordentlichen Zustand muss schriftlich bestätigt werden. Wer bei Ankunft Mängel feststellt, muss sie sofort der Gemeinde melden. Ansonsten werden
-

diese Mängel der jeweiligen Gruppe zugerechnet. Die Schlüssel sind bei der Gemeinde abzuholen und spätestens am nächsten Werktag wieder abzugeben. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Öffnungszeiten der Gemeinde:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gebühr für die Benutzung beträgt 10,-- € je Tag.

3. Feuer darf nur auf der vorhandenen Brennstelle gemacht werden. Das Brennmaterial ist selbst mitzubringen und Reste sind wieder mitzunehmen. Es darf nur trockenes, unbehandeltes Holz verwendet werden.
 4. Im Grill darf nur Holzkohle verwendet werden. Das Brennmaterial ist mitzubringen, Reste sind wieder mitzunehmen.
 5. Der Platz, die Feuerstelle und der Grill müssen nach der Benutzung gereinigt werden. Anfallender Abfall muss mitgenommen werden. Wertstoffe und Restmüll sind getrennt zu sammeln und zu verwerten/entsorgen. Vorhandene Abfallkörbe am Spiel- und Sportplatz dürfen nicht verwendet werden.
 6. Wir erwarten, dass bei Bedarf die Toilettenanlagen benutzt werden. Selbstverständlich sind diese nach Benutzung zu reinigen und in einem sauberen Zustand zu übergeben.
 7. Der gesamte Platz ist so zu benutzen, dass dadurch die benachbarten Sporteinrichtungen und die privaten Nachbargrundstücke nicht gestört werden. Besonders nach 22.00 Uhr muss auf die Nachtruhe der Anwohner Rücksicht genommen werden. Die Leitung der Gruppe ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass dies eingehalten wird. Tonwiedergabegeräte sind nicht zugelassen.
 8. Die Leitung der Gruppe hat dafür zu sorgen, dass die Feuerstelle und der Grill niemals ohne Aufsicht ist. Nach Beendigung des Grillens ist sicher zu stellen, dass die Glut vollkommen gelöscht ist. Übernachten und Zelten sind am Grillplatz nicht gestattet.
 9. Falls bei der Übergabe des Platzes an die Gemeinde Mängel an der Sauberkeit des Platzes, der Einrichtungen oder der Toilettenanlagen
-

vorliegen oder Beschädigungen vorhanden sind, kann die Gemeinde die Kautions- oder einen Teil davon einbehalten. Schäden, deren Beseitigung mehr als die Kautionskosten werden dem Leiter der Gruppe in Rechnung gestellt. Alle Einrichtungen und Teile des Grillplatzes (insb. WC, Platz, Roste, Grill) sind im einwandfreien Zustand zu übergeben. Bitte bedenken, dass der Spielplatz unmittelbar angrenzt (Verletzungsgefahr, Vorbildfunktion). Grill, Feuerstelle und WC sind nach der Benutzung zuverlässig zu verschließen.

Markt Flachslanden
01.05.2002

Renate Herrmann
1. Bürgermeisterin
